TEILNAHMEBEDINGUNGEN
CreativeTech TrainingsCamp - CTTC



TEILNAHMEBEDINGUNGEN CreativeTech TrainingsCamp - CTTC

Mit der Bewerbung für das CreativeTech TrainingsCamp verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung der nachstehenden Teilnahmebedingungen.

Hintergrund

CreativeTech bringt Innovationen hervor, die unser Leben besser machen und neue Geschäftsfelder öffnen. Mit dem CreativeTech TrainingsCamp leistet die Wirtschaftsförderung einen Beitrag, diese Innovationen zu fördern. Das Programm basiert auf Handlungsempfehlungen des Masterplans Kreativwirtschaft Frankfurt 2021-2026.

So funktioniert der Wettbewerb

Die Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Hanauer Landstraße 126-128, 60314 Frankfurt am Main und die Stadt Frankfurt am Main, nachfolgend "Veranstalter" genannt, veranstaltet den Wettbewerb CreativeTech Trainings Camp, nachfolgend "CTTC" genannt, mit dem Ziel, Unternehmen aus der Metropolregion FrankfurtRheinMain zu promoten, die ein technologiewirtschaftlich-cross-innovatives Geschäftsmodell verfolgen und damit einen Beitrag zur Lösung drängender Zukunftsfragen leisten, vor allem durch Nachhaltigkeit entsprechend den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Die Gewinner werden über ein spezielles Trainings Programm dabei unterstützt, ihr technologie-wirtschaftlich-cross-innovatives Geschäftsmodell am Markt zu positionieren. Ziel ist die Unterstützung bei der Professionalisierung durch Coaching und Vernetzung. Gesucht werden Unternehmen mit Betriebsstätte in der Metropolregion FrankfurtRheinMain, vorzugsweise aus der Kultur- oder Kreativbranche und Unternehmen mit geplanten Spin-Offs, die dabei sind, ihr CreativeTech Produkt/Service am Markt zu positionieren. Neben einem belastbaren Businessplan muss bereits ein funktionierender Prototyp oder eine Beta-Version vorliegen. Eine Fachjury wird die Unternehmen mit den erfolgversprechendsten Businessmodellen auswählen.

Der Wettbewerb beginnt am 05.06.2024 und endet am 30.06.2024.

- Zur Teilnahme am Wettbewerb reicht der Bewerber die vollständig ausgefüllten Bewerbungs- unterlagen unter folgendem Link ein: https://forms.office.com/e/4AJHbvTWhw?origin=lprLink
 Bewerbungen können ab 05.06.2024 erfolgen. Der Einreichungsschluss ist am 30.06.2024. Der Bewerber erklärt mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen, dass er von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen hat und verpflichtet sich zur Einhaltung eben dieser. Nicht fristgerecht eingegangene Anmeldungen und Einreichungsunterlagen oder unvollständige Unterlagen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Bewerber sind im Zuge der elektronischen Übermittlung für ihre Hardware, Software und ausreichende Netzwerk- und Internetverbindungen in ihrem technischen Verantwortungsbereich zuständig.
- 2. Der Bewerber erhält eine E-Mail-Bestätigung über den Eingang der Bewerbungsunterlagen.
- 3. Die Vorprüfung der Einreichung erfolgt durch den Veranstalter. Die mit der Bewertung beauftragten Projektmitarbeiter bewerten, mit einer einheitlichen Bewertungsgrundlage, die eingegangenen Bewerbungen. Maximal 20 Bewerbungen kommen in die nächste Runde.



Eine Fachjury prüft die Bewerbungen in einem wettbewerblichen Auswahlprozess und wählt bis zu 10 Einreichungen aus. Die Auswahl basiert auf einer Matrix mit folgenden Kriterien: Innovationsgrad, Problemlösungsgrad, Marktpotenzial, Nachhaltigkeit, Ökonomisches Potenzial.

- 4. Die Gewinner werden nach der Jurysitzung von dem Veranstalter per E-Mail unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten informiert. Der Bewerber ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich.
- 5. Nach Bekanntgabe des Gewinns erfolgt die mediale Bekanntgabe der Gewinner.
- 6. Das Trainingsprogramm beginnt mit der medialen Bekanntgabe der Gewinner durch den Veranstalter. Die Unterstützungsphase dauert vier Monate und enthält mindestens die unter "Gewinn" aufgeführten Leistungen. Weiterführende Unterstützungsmaßnahmen können im Einvernehmen zwischen dem Veranstalter und dem Gewinner vereinbart werden. Eine Verpflichtung des Veranstalters zu weiteren Leistungen besteht allerdings nicht.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Bewerber, die ein technologiewirtschaftlich-cross-innovatives Geschäftsmodell verfolgen. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich KMU (gemäß Empfehlung (2003/361/EG) der Europäischen Kommission nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen) mit Betriebsstätte in der Metropolregion FrankfurtRheinMain (gemäß Definition des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain). Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Bewerber von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z.B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder Manipulation vorliegen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt werden. In diesem Fall kann ein Ersatzgewinner bestimmt werden. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter des Veranstalters oder von Kooperationspartnern sowie alle anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen.

Gewinn

Der Gewinner (Teilnehmer) nimmt am CreativeTech TrainingsCamp - CTTC teil und wird ab der medialen Bekanntgabe über einen Zeitraum von vier Monaten mit einem Coaching- und Trainingsprogramm unterstützt. Die Unterstützung umfasst mindestens die folgenden Leistungen:

- professionelles Trainings-Curriculum mit hochkarätigen Spezialisten aus den Bereichen Coaching, Branding, Finanzierung, Business & Legal
- Zugang zu diversen Business-Netzwerken, Tech- / Startup-Community
- Kommunikative Begleitung / Öffentlichkeitsarbeit.

Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollte der Gewinn aus vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können, bemüht sich der Veranstalter, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern. Eine Barauszahlung des Wertes von Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen.

Die Benennung oder die Erwähnung der Jury als Ganzes ebenso wie die Benennung oder die Erwähnung einzelner Jurymitglieder (z.B. im Rahmen von Marketingmaßnahmen, Kommunikationsmaßnahmen, Werbemaßnahmen usw. usf.) sowohl durch nicht prämierte - Bewerber als auch durch den oder die Gewinner, erfordert zwingend die vorherige schriftliche Zustimmung aller benannten oder erwähnten Jurymitglieder.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN
CreativeTech TrainingsCamp - CTTC
2024



Veröffentlichungen

Soweit der Bewerber beziehungsweise Teilnehmer im Verlauf seiner Bewerbung oder der Teilnahme am CreativeTech TrainingsCamp – CTTC dem Veranstalter Bild und/ oder audiovisuelles Material (nachfolgend "Teilnehmer-Material") zu Zwecken der Veröffentlichung überlässt oder er auf vom Veranstalter im Rahmen des CTTC angefertigten Bild- beziehungsweise audiovisuellen Material ("Veranstalter-Material") erkennbar abgebildet ist, erklärt er sein Einverständnis, dass das Teilnehmer-Material bzw. das Veranstalter-Material im Zusammenhang mit dem CreativeTech TrainingsCamp - CTTC durch den Veranstalter oder Dritte zum Zwecke der Kommunikation veröffentlicht werden darf. Der Teilnehmer garantiert insofern, dass das Teilnehmer-Material frei von entgegenstehenden Rechten Dritter ist und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigt er, dass er die uneingeschränkten Verwertungsrechte am Teilnehmer-Material besitzt.

Der Veranstalter haftet nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Teilnehmenden. Im Falle einer Inanspruchnahme hat der Teilnehmer den Veranstalter und seine Kooperationspartner schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare und Beschwerden zu diesem Wettbewerb sind ausschließlich an den Veranstalter zu richten.

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden, sofern aus Gründen der höheren Gewalt, aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Der Veranstalter haftet nicht für Verluste, Ausfälle oder Verspätungen, die durch Umstände herbeigeführt wurden, die außerhalb seiner Verantwortung liegen.

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vertraulichkeit

Die vom Bewerber eingereichten Unterlagen (Einreichung) werden streng vertraulich behandelt und lediglich den Jury-Mitgliedern zum Zwecke der Auswahlentscheidung zugänglich gemacht. Der Veranstalter wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit sonstige Dritte keinen Zugang auf die Einreichungen erhalten.

Datenschutzbestimmungen

Die Datenschutzerklärung finden Sie auf der Webseite zum Programm unter https://frankfurt-business.net/creativetech

Bei Fragen können Sie sich gerne melden:

Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH Kompetenzzentrum Kreativwirtschaft T: +49 69 212-36214, kreativwirtschaft@frankfurt-business.net